

Allgemeine Geschäftsbedingungen über Lieferungen und Leistungen der Profineon GmbH

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen **profineon GmbH, Schlittweg 16, 67361 Freisbach, Deutschland** - nachfolgend profineon genannt - und dem Kunden. Soweit nicht anders vereinbart, wird der Einbeziehung von eigenen Bedingungen des Kunden widersprochen.

1. Zusammenarbeit zwischen den Vertragspartnern, Arbeitsergebnisse

1.1 profineon erbringt die vereinbarten Leistungen auf Wunsch des Kunden auch in dessen Räumen.

1.2 Jeder Vertragspartner nennt dem anderen einen sachkundigen verantwortlichen Mitarbeiter, der zur Durchführung dieses Vertrages erforderliche Auskünfte erteilen und Entscheidungen entweder treffen oder veranlassen kann

1.3 Die profineon-Mitarbeiter treten in kein Arbeitsverhältnis zum Kunden, auch soweit Sie in dessen Räumen tätig werden. Der Kunde wird Anforderungen wegen der zu erbringenden Leistungen ausschließlich dem von profineon benannten verantwortlichen Mitarbeiter übermitteln und den übrigen Mitarbeitern insofern keine Weisungen erteilen. Ist ein Mitarbeiter wegen Krankheit, Urlaub oder aus anderen vom Kunden nicht zu vertretenden Gründen daran gehindert, die Leistungen zu erbringen, wird profineon auf Wunsch des Kunden unverzüglich einen anderen geeigneten Mitarbeiter einsetzen. Im Übrigen kann profineon einen Mitarbeiter jederzeit durch einen anderen geeigneten Mitarbeiter ersetzen

1.4 Der Kunde verpflichtet sich, alle notwendigen Angaben zu machen und die erforderlichen Unterlagen frei von Rechten Dritter rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Der Kunde gestattet profineon den uneingeschränkten Zugang zu seinen Grundstücken, Gebäuden, Räumen und kommunikations-technischen Einrichtungen usw., sofern es für die Durchführung der Arbeiten im Sinne des Auftrages erforderlich ist. Für die Einholung etwa erforderlicher, z.B. behördlicher Genehmigungen ist der Kunde verantwortlich.

1.5 Bei Dienstleistungsverträgen gilt nach Aushändigung der Arbeitsergebnisse in Form einer Abschlussdokumentation an den Auftraggeber oder durch einen unterzeichneten Arbeitsnachweis die Leistung als ordnungsmäßig erbracht

1.6 Alle Rechte an von profineon gemäß Dienstleistungsvertrag erzielten Arbeitsergebnissen stehen ausschließlich dem Kunden zu. profineon bleibt jedoch zur Mitbenutzung und zur sonstigen beliebigen Verwendung nicht geschützter Ideen, Konzepte, Erfahrungen und Techniken berechtigt, die bei der Erbringung der Leistungen verwandt oder entwickelt wurden.

2. Terminverzögerung, Änderung des Leistungsumfangs

2.1 Wird profineon in der Durchführung einer Vereinbarung durch Umstände, gleich welcher Art, behindert, so wird sie dies dem Kunden unverzüglich schriftlich mitteilen. Sind die Umstände von profineon nicht zu vertreten, so werden sich profineon und der Kunde über eine angemessene Verschiebung der vereinbarten Termine verständigen

2.2 Führen die Anforderungen des Kunden nach Ziff. 1.3 oder andere vom Kunden zu vertretende Umstände zu einem erhöhten Arbeitsaufwand, so wird profineon dies dem Kunden unverzüglich schriftlich mitteilen. profineon und der Kunde werden sich dann über eine angemessene Erhöhung der Vergütung bzw. Verrechnung der Mehrleistungen nach Aufwand und Verschiebung der vereinbarten Termine verständigen

2.3 Jeder Vertragspartner ist berechtigt, während der Laufzeit eines Vertrags schriftliche Änderungswünsche bezüglich der vereinbarten Leistungen einzubringen. Im Falle schriftlicher Änderungswünsche des Kunden antwortet profineon innerhalb angemessener Zeit, ob die Änderungen durchgeführt werden können und welche Auswirkungen dies auf die zu erbringende Leistung hat, insbesondere auf Zeitplan und Vergütung. Soweit profineon Änderungswünsche einbringt, ist der Kunde verpflichtet unverzüglich mitzuteilen, ob er den vorgeschlagenen Änderungen zustimmt. profineon setzt die Arbeiten auf der Grundlage des geschlossenen Vertrages fort bis zur Benach-

ichtigung über die Annahme der Änderungen durch den Kunden

3. Preise, Zahlungsbedingungen

3.1 Die Leistungen werden entweder pauschal oder nach Aufwand berechnet

3.2 Bei pauschaler Berechnung werden über die Beschreibung hinausgehende Leistungen nach Aufwand in Rechnung gestellt.

3.3 Bei Berechnung nach Aufwand gilt: profineon berechnet nach Aufwand an Arbeitszeit, Reise- und Wartezeit zu ihren jeweils gültigen Listenpreisen. Bei Berechnung nach Stunden- bzw. Tagesverrechnungssätzen werden begonnene Einsatzstunden bzw. Tage zum anteiligen Verrechnungssatz berechnet. Für Leistungen, die außerhalb der bei profineon üblichen Arbeitszeit (werktags 8-18 Uhr) zu erbringen sind, gelten besondere Sätze; mit ihnen sind Tagegelder und Zuschläge für Mehrarbeit abgegolten. Der Kunde erstattet Nebenkosten, z.B. für Telefon, und Kosten für notwendige Reisen und etwa notwendige auswärtige Übernachtungen. Vor Antritt einer Reise stimmen die Vertragspartner Einzelheiten ab, z.B. Termine oder die Benutzung der Bundesbahn oder des Flugzeugs anstelle eines PKW. Zu erstatten ist für PKW der bei profineon jeweils gültige Listenpreis pro km.

3.4 Die Zahlungen werden fällig nachdem die entsprechende Leistung erbracht und die Rechnung dem Kunden zugegangen ist. profineon behält sich vor, Zwischenabrechnungen durchzuführen.

4. Geheimhaltung

profineon wird die bearbeiteten Aufgaben sowie alle Informationen, Geschäftsvorgänge und Unterlagen, die ihr im Zusammenhang mit einem Auftrag bekannt und die ihr als vertraulich bezeichnet werden, gegenüber Dritten vertraulich behandeln, es sei denn, sie sind bereits auf andere Weise allgemein bekannt geworden. Diese Pflicht bleibt auch nach Beendigung eines Auftrages oder einer Vertragslaufzeit bestehen. profineon wird ihren Mitarbeitern eine entsprechende Verpflichtung auferlegen.

5. Gewährleistung

5.1 Es gelten die gesetzlichen Vorschriften.

5.2 Soweit der Kunde Unternehmer ist, gilt abweichend von Abs.4.1:

5.2.1 Als Beschaffenheit der Ware gelten nur die eigenen Angaben von profineon und die Produktbeschreibung des Herstellers als vereinbart, nicht jedoch sonstige Werbung, öffentliche Anpreisungen und Äußerungen des Herstellers.

5.2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Ware unverzüglich und mit der gebotenen Sorgfalt auf Qualitäts- und Mengenabweichungen zu untersuchen und offensichtliche Mängel binnen 7 Tagen ab Empfang der Ware dem Anbieter schriftlich anzuzeigen, zur Fristwahrung reicht die rechtzeitige Absendung. Dies gilt auch für später festgestellte verdeckte Mängel ab Entdeckung. Bei Verletzung der Untersuchungs- und Rügepflicht ist die Geltendmachung der Gewährleistungsansprüche ausgeschlossen.

5.2.3 Bei Mängeln leistet profineon nach seiner Wahl Gewähr durch Nachbesserung oder Ersatzlieferung. Schlägt die Mängelbeseitigung zweimal fehl, kann der Kunde nach seiner Wahl Minderung verlangen oder vom Vertrag zurücktreten. Im Falle der Nachbesserung muss profineon nicht die erhöhten Kosten tragen, die durch die Verbringung der Ware an einen anderen Ort als den Erfüllungsort entstehen, sofern die Verbringung nicht dem bestimmungsgemäßen Gebrauch der Ware entspricht.

Seite 1 von 2

Allgemeine Geschäftsbedingungen über Lieferungen und Leistungen der Profineon GmbH

5.3 Die Gewährleistungsfrist beträgt ein Jahr ab Ablieferung der Ware. Die verkürzte Gewährleistungsfrist gilt nicht für profineon zurechenbare schuldhaft verursachte Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit und grob fahrlässig oder vorsätzlich verursachte Schäden bzw. Arglist der profineon, sowie bei Rückgriffsansprüchen gemäß §§ 478, 479 BGB.

6 Datenschutz

Information gemäß § 33 Abs.1 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie § 4 der Teledienst-Datenschutzverordnung: Wir speichern Ihre Daten, soweit dies geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 28 BDSG) zulässig ist.

7 Urheberrecht

Inhalte und Gestaltungen von profineon, unserem Internetauftritt, insbesondere der Web-Site (Homepage), einschließlich aller Unterseiten, Anlagen und Anhänge sind urheberrechtlich geschützt und/oder verwenden geschützte Marken und geschäftliche Bezeichnungen. Einige Bereiche der Internetangebote von profineon enthalten außerdem Inhalte, welche Urheberrechten und/oder sonstiger Schutzrechte Dritter unterliegen. Ungeachtet der weiteren Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind die Reproduktion, Veränderung oder sonstige Verwertung dieser Inhalte, gleich in welcher Form, ganz oder teilweise, ohne vorherige schriftliche Genehmigung des Rechteinhabers untersagt

8 Zurückbehaltungsrecht, Eigentumsvorbehalt

8.1 Ein Zurückbehaltungsrecht kann der Kunde nur ausüben, soweit es sich um Forderungen aus demselben Vertragsverhältnis handelt

8.2 Die Ware bleibt bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises Eigentum von profineon.

8.3 Ist der Kunde Unternehmer, gilt ergänzend folgendes:

8.3.1 profineon behält sich das Eigentum an der Ware bis zum vollständigen Ausgleich aller Forderungen aus der laufenden Geschäftsbeziehung vor. Vor Übergang des Eigentums an der Vorbehaltsware ist eine Verpfändung oder Sicherheitsübertragung nicht zulässig.

8.3.2 Der Kunde kann die Ware im ordentlichen Geschäftsgang weiterverkaufen. Für diesen Fall tritt er bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages, die ihm aus dem Weiterverkauf erwachsen, an die profineon ab. Der Kunde ist weiter zur Einziehung der Forderung ermächtigt. Soweit er seinen Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt, behält sich profineon vor, die Forderung selbst einzuziehen.

8.3.3 Bei Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware erwirbt profineon Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Rechnungswertes der Vorbehaltsware zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zum Zeitpunkt der Verarbeitung.

8.3.4 profineon verpflichtet sich, die ihr zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der realisierbare Wert der Sicherheiten der profineon die zu sichernde Forderung um mehr als 10% übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt profineon.

9 Gerichtsstand; Salvatorische Klausel

9.1 Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

9.2 Gerichtsstand ist 76726 Germersheim am Rhein.

9.3 Sollte eine der oben genannten Bestimmungen in Bezug auf gesetzliche Regelungen oder sonstige Vereinbarungen unwirksam sein, so wird davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine solche, die dem beabsichtigten wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

10 Haftung von profineon

10.1 profineon haftet jeweils uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme der Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes, bei Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz und in allen anderen gesetzlich geregelten Fällen.

10.2 Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist die Haftung der profineon bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind wesentliche Pflichten, die sich aus der Natur des Vertrages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde sowie Pflichten, die der Vertrag profineon nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszweckes auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

10.3 Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

11 Schlussbestimmungen

11.1 Erfüllungsort und Leistungsort für alle Leistungen aus Verträgen mit profineon ist für beide Teile der Sitz von profineon.

11.2 Dies gilt nicht, wenn der Käufer Verbraucher im Sinne des § 13 BGB ist und sich für den Verbraucher zwingende andere gesetzliche Regelungen ergeben.

11.3 Soweit der Käufer nicht Verbraucher ist, gilt für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsverbindung, sowie für Ansprüche, die im Wege des Mahnverfahrens geltend gemacht werden, 76726 Germersheim am Rhein in Deutschland als ausschließlicher Gerichtsstand. Dieser Gerichtsstand gilt auch, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat oder nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt aus dem Ausland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist.

11.4 Auf alle Rechtsbeziehungen zwischen profineon und dem Käufer findet - unter Ausschluss des UN-Kaufrechts - ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. profineon ist berechtigt, diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich etwaiger Anlagen, insbesondere Leistungsbeschreibungen und ähnlichem, zu ändern oder zu ergänzen. Diese neuen Regelungen gelten entsprechend als vereinbart. zu dem Zeitpunkt an dem die geänderten Bedingungen veröffentlicht bzw. dem Kunden mitgeteilt wurden und somit in Kraft treten sollen.